

HOTELSTEUER



IHR BEITRAG ZUR ERHALTUNG DER REGIONALEN SCHÖNHEITEN



Die Gemeinde von San Vito di Cadore hat am Gemeinderatsbeschluss vom 06.03.2012, Nr.12/2012 eine Hotelsteuer eingeführt, die ab dem 01.06.2012 in Kraft treten wird.

Wie bereits vom G. V. Nr.23 vom 14.03.2011 vorgesehen, wird die Hotelsteuer zur Finanzierung des Tourismus eingeführt. Dazu zählen die Organisation von Veranstaltungen und Ausstellungen sowie jegliche Verbesserungen von touristischen Infrastrukturen.

WER ZAHLT DIE STEUER?

Gäste, die in einem der Unterkünfte in der Gemeinde übernachten, zahlen dem Inhaber die Steuer und erhalten eine Quittung.

WIE TEUER IST DIE STEUER?

Die Steuer wird pro Person, pro Übernachtung, für höchstens fünf aufeinander folgende Übernachtungen bezahlt (Ausnahme: für möblierte Ferienwohnungen gelten höchstens zehn aufeinander folgende Übernachtungen).

HOTEL		EXTRAHOTEL
1-2 Sterne	€ 1,00	€ 1,00
3 Sterne	€ 1,50	
4 Sterne od. mehr	€ 2,00	

WANN WIRD DIE STEUER IN KRAFT TRETEN?

Die Steuer wird ab dem 01.01 bis zum 30.04, vom 01.06 bis zum 30.09 und vom 01.12 bis zum 31.12, in Kraft treten.

WER IST VON DER STEUER AUSGENOMMEN?

- Die Bewohner von San Vito di Cadore;
- Kinder unter 12 Jahren;
- Menschen mit Behinderung und anerkanntem Behindertenausweis sowie ihre Begleitung;
- Busfahrer und Reisebegleiter (einer je 25 Mitreisende);
- Angehörige der Polizei und Feuerwehr, die im Einsatz sind.

